



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/045/2020

öffentlich

Datum: 15.12.2020

Produkt: 5020 Soziale Förderung
und Betreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Koscielniak, Sabine

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
27.01.2021	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
24.02.2021	Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
03.03.2021	Ortsrat Holtorf
04.03.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung
08.03.2021	Verwaltungsausschuss
23.03.2021	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Sozialer Zusammenhalt Nordertor

**hier: Fortschreibung des Förderkataloges für private
Modernisierungsmaßnahmen**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Die Finanzierung erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Sozialer Zusammenhalt - Nienburg - Nordertor"

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Förderkataloges für private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Nordertor“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 23.08.2016 hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser den derzeit geltenden Förderkatalog für private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Nordertor“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ beschlossen.

Die Städtebauförderung wurde für die Förderung ab dem Programmjahr 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung überarbeitet und neu strukturiert. Es erfolgt nunmehr eine Konzentration auf drei Programme bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen sechs Programme. Inhaltlich sind die neuen Programme an die aktuellen Bedarfe angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen. Neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden jedoch künftige Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur als weitere zwingende Fördervoraussetzung erforderlich. Das bisherige Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wird in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ übergeleitet. Gebietsabgrenzungen und städtebauliche Entwicklungskonzepte, sowie Kosten- und Finanzierungsübersichten gelten dabei als Grundlage der Förderung fort.

Aus diesem Grunde soll der geltende Förderkatalog für private Modernisierungsmaßnahmen an diese Entwicklung angepasst und fortgeschrieben werden. Ein entsprechender Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt. Die neuen/geänderten Textpassagen sind markiert. Neben einigen klimaschutzbezogenen Ergänzungen und gendergerechten Anpassungen wurden Architektenleistungen für Voruntersuchungen und baubegleitende Betreuung mitaufgenommen. Die Begrenzung der förderfähigen Gesamtkosten wurde von 200.000,- € auf 300.000,- € angehoben.

Der Förderkatalog für private Modernisierungsmaßnahmen wird bei nächster Gelegenheit im Stadtteilbeirat vorgestellt.